

Meineidige Priester,

oder:

Pfaffen und Haushälterinnen.

Im Frankfurter-Parlamente ist von Orizner, Blum, Schlöffel, Zib, Flottwell und Anderen der Antrag auf Aufhebung des Cölibates bei der katholischen Geistlichkeit gestellt worden.

Dagegen haben sich, unbegreiflicher Weise, mehrere protestantische Deputirte verwahrt. Daß 69 katholische Deputirte, an ihrer Spitze der Fürsterzbischof von Breslau, so wie die Erzbischöfe von Ermeland und Münster dagegen förmlich Protest eingelegt haben, ist uns weit erklärlicher, obgleich eigentlich kein denkender Mensch diesem unnatürlichen und selbst gegen das göttliche Gebot streitenden Zustande das Wort reden sollte.

Soll es aber wirklich bei dem Cölibate sein Bewenden haben, finden die Herren Bischöfe es in der Ordnung, daß Menschen, die gleich andern durch ihren Schöpfer zur Erfüllung ihres Berufes: Fortpflanzung des Menschengeschlechtes — bestimmt sind, diesem Berufe durch unnatürliche Menschenfagung entzogen werden, so sollten sie es eben so natürlich finden, daß die Heiligkeit des Eides aufrecht erhalten werde.

Weshalb soll ein katholischer Priester allein das Vorrecht haben, einen Eid brechen zu dürfen, ohne dafür zur Strafe gezogen zu werden? Wollen die genannten Bischöfe die Fortsetzung des Cölibats, so sollte dagegen das Volk die Heilighaltung priesterlicher Eide verlangen, und darauf bestehen, daß die Strafe des Meineides oder doch des Eidbruches über jeden Priester verhängt werde, der das Gelübde der Keuschheit verletzt.

Wahrlich, es ist bereits so viel über und gegen das Cölibat gesprochen worden, daß wir es für überflüssig erachten, das Capitel hier neuerdings weitläufig abzuhandeln. Wir wollten nur die Meinung aufstellen, daß die Menge der üppigen Domherren, die zum Vergerniß ganzer Städte hübsche Haushälterinnen, Nichten, weitläufige Verwandte &c., welche die Wirthschaft führen, im Hause haben; oder die Dorfgeistlichen, welche trotz Gelübde und Cölibat den Spruch: „Seid fruchtbar und mehret Euch!“ erfüllen, als das behandelt und bestraft werden sollen, was sie sind, nämlich als Meineidige, wenn die katholische Geistlichkeit sich denn doch einmal durchaus nicht in die Aufhebung des Cölibats fügen will, das keine christliche Einrichtung ist, da der heilige Stifter unserer Religion davon nichts verordnete, und dasselbe erst neun volle Jahrhunderte später aus sehr weltlichen Absichten in die Religion hineingeflickt wurde, und, weit entfernt, zu dem Wesen des Christenthums zu gehören, vielmehr ein unnatürlicher Auswuchs desselben ist, und nichts im Gefolge hat, als meineidige Priester.

260

Die heilige Schrift

1704

Verzeichnis der Bücher

Im ersten Theil sind alle Bücher, welche in der heiligen Schrift enthalten sind, alphabetisch geordnet, und die Anzahl der Verse in jedem Buche angegeben. In dem zweyten Theil sind die Bücher, welche in der heiligen Schrift nicht enthalten sind, aber in den alten Übersetzungen vorkommen, ebenfalls alphabetisch geordnet, und die Anzahl der Verse in jedem Buche angegeben. In dem dritten Theil sind die Bücher, welche in der heiligen Schrift nicht enthalten sind, aber in den alten Übersetzungen vorkommen, ebenfalls alphabetisch geordnet, und die Anzahl der Verse in jedem Buche angegeben.

Sammlung L. A. Frankl

Verzeichnis